

**Antrag**

Linksfraktion

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Linksfraktion

Beratungsfolge:

07.11.2012 BVV

BVV/010/VII

**Betreff: Sicherung der Planungs- und Gestaltungshoheit des Bezirkes und seiner BürgerInnen für das Areal Thälmannpark / Fröbelstraße**

**Die BVV möge beschließen:**

1. Das Bezirksamt wird ersucht, die Bearbeitung aller Baubegehren zum Areal Thälmannpark/ Fröbelstraße bis zum Vorliegen eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes bzw. einer beschlossenen Gesamtplanung auszusetzen.
2. Die Bezirksamt wird ersucht, auch alle Bauberatungen zu diesem Areal mit Verweis auf die in Erarbeitung befindliche Gesamtplanung vorläufig einzustellen.
3. Das Bezirksamt soll bei den Interessenten um Verständnis werben und sich mit Antragstellern möglichst einvernehmlich auf dieses Vorgehen verständigen und sie zum Diskurs um die zukünftige Gestaltung des Areals einladen. Erforderlichenfalls ist vom Instrument der Rückstellung Gebrauch zu machen, um die Gestaltungsfreiheit der gemeindlichen Planung nicht einzuschränken.

Berlin, den 30.10.2012

Einreicher: Linksfraktion  
gez. BV Dr. Michail Nelken

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

\_\_\_\_\_ beschlossen  
\_\_\_\_\_ beschlossen mit Änderung  
\_\_\_\_\_ abgelehnt  
\_\_\_\_\_ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

überwiesen in den Ausschuss für  
zusätzlich in den Ausschuss für  
und in den Ausschuss für

Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen

federführend

**Begründung:**

Die BVV hat durch Beschluss am 28.03.2012 das Bezirksamt ersucht, ein „Integriertes Entwicklungskonzept für das Gebiet Thälmann-Park/ Fröbelstraße“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu entwickeln. Das Bezirksamt hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 18.10.2012 den Ausschreibungstext für dieses INSEK vorgestellt und mitgeteilt, dass die Ausschreibung kurzfristig erfolgen wird.

Das Bezirksamt hat den Ausschuss zugleich davon in Kenntnis gesetzt, dass für das Areal verschiedene Bauinteressenten aufgetreten sind. Dabei sei nicht auszuschließen, so das Bezirksamt, dass für einzelne Vorhaben auch eine Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB zu erreichen wäre.

Der Öffentlichkeit und den potenziellen Bauherren ist deutlich zu machen, dass der Bezirk Pankow das städtebauliche Gesamtkonzept in einem ergebnisoffenen transparenten Beteiligungsverfahren erarbeiten und Präjudize nicht zulassen wird.

Zudem ist auszuschließen, dass im Rahmen der Bauberatung vermeintliche Vertrauensstatbestände geschaffen werden, die die potenziellen Bauherren veranlassen könnten, in Planungen und andere Voraussetzungen zu investieren, obgleich die zukünftige Nutzung der Flächen noch vollkommen offen ist.